

*Es gilt das
gesprochene Wort*

**Rede des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei,
Staatsminister Thomas Kreuzer, MdL, beim
Festakt zum 10jährigen Bestehen der Kommissi-
on für Jugendmedienschutz mit anschließendem
Empfang der Staatsregierung**

- Anrede -

Ich darf Sie alle heute herzlich in diesem Palais begrüßen, das sich einstmals der *Abbé Pierre de Salabert* errichten ließ, bevor es 1825 an Prinz Carl verschenkt wurde, den Namensgeber. Der Lothringer Geistliche war der Erzieher des späteren ersten bayerischen *Königs Max I* und hatte sicherlich weniger pädagogische Mühen mit dem Einfluss der Medien auf die Entwicklung seines Schützlings hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit als heutige Erziehungsbeauftragte. Gestern wie heute ist aber eines gleich geblieben: Wir haben eine Verantwortung dafür, dass unsere Kinder verständig mit Inhalten umgehen und nicht negativ geprägt werden.

1. JMStV – ein großer Wurf

Ich gratuliere der KJM, allen aktiven und ehemaligen Sachverständigen sowie den oft langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diesem Jubiläum sehr herzlich! Wir alle können heute eine Er-

folgsgeschichte feiern, die mit der Unterzeichnung der Vertragsurkunden zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag am Rande der Sitzung des Bundesrates im September 2002 begann. Der Weg dahin war durchaus schwierig. Immer schwebt bei der Diskussion zu Regelungen im Schutzbereich des Artikels 5 Grundgesetz der „Zensurvorwurf“ wie ein böser Geist im Raum, obwohl sich in Absatz 2 des selben Artikels die Schranke der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend findet.

Bundesweite, für öffentlich-rechtliche wie private Rundfunkanbieter geltende Jugendschutznormen wurden erstmals 1987 festgeschrieben. Im April 2000 verschärfte der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Bestimmungen zum Jugendschutz auf Basis bayerischer Vorschläge. Das Internet entwickelte sich zunächst fernab spezieller Regulierungsansätze. Mit Anwachsen der wirtschaftlichen und kommunikativen Bedeutung stellte der Bund im Rahmen des *Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes* erstmals Regelungen auf. Die Länder reklamierten ihrerseits die Zuständigkeit und schlossen zeit- und inhaltsgleich den *Mediendienstestaatsvertrag*. Das ehrgeizige Ziel lautete also, das Recht zu vereinfachen, einheitliche Maßstäbe und prakti-

kable sowie kompatible Verfahren für vergleichbare Mediengattungen zu schaffen.

Es war kein „*Selbstläufer*“, dass vor zehn Jahren die Kommission für Jugendschutz in den Medien ihre Arbeit aufnehmen konnte. Wir verdanken dies einem sehr konstruktiven Prozess zwischen Bund und Ländern, an dem Bayern nicht unwesentlich beteiligt war. Ausgehend von der nicht eindeutigen Kompetenzlage im Grundgesetz gelang im Jahr 2001 die bahnbrechende Verständigung: Die Länder widmen sich dem *Onlinebereich* mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag und der Bund mit dem Jugendschutzgesetz dem *Offlinebereich*.

Damit hatte ein schwieriger Diskussionsprozess ein positives Ende gefunden. Ich halte diese Teilung für nach wie vor tragfähig. Natürlich könnte ich mir vorstellen, den Jugendschutz in toto in Länderhand zu übernehmen, ebenso wie vielleicht der Bund versuchen könnte, Regeln für Online-Angebote zu treffen. Aber die Diskussion über Zuständigkeitsverlagerungen löst kein inhaltliches Problem!

2. KJM – eine wichtige Strukturentscheidung

Zugleich mit dem materiellen Jugendschutz wurden wichtige Strukturentscheidungen getroffen. Ziel war es, die Zersplitterung der Aufsichtsstrukturen beim Jugendschutz und beim Schutz der Menschenwürde im Bereich der länderübergreifenden Angebote in elektronischen Medien zu überwinden.

Die Länder strebten eine zentrale Aufgabenerledigung in dezentraler Verantwortung an. Vorbild war die damals bereits existierende KEK, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich: Ein Organ für alle Medienanstalten, von manchen spaßhaft „Wanderniere“ genannt, ohne eigene Vollzugsbefugnisse. Das „*Kommissionsmodell*“ war geboren. „Jüngstes“ Geschwister ist die „ZAK“, die sich elegant der Logik des Anfangsbuchstabens entzogen hat.

Dieses Kommissionsmodell war und bleibt die angemessene Antwort auf Forderungen nach Schaffung einer Bundesmedienanstalt. Wir Länder haben damit den Willen zur Eigenständigkeit bewiesen. Die erfolgreiche Arbeit der KJM belegt, dass die Länder recht hatten, auf diese Weise Abgrenzungsprobleme weitgehend zu vermeiden.

Das System funktioniert, auch wenn man sich etwas Zeit nehmen muss, es zu verstehen!

Die zweite, nicht weniger wichtige Strukturentscheidung, war die Entwicklung der regulierten Selbstkontrolle. Inzwischen kennt Europa den Begriff und die deutsche Praxis gilt machen als „Best practice“. Freiwillige Selbstkontrolle war und ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen im Internet: Angesichts der Fülle der Angebote und des Verbots einer Vorzensur sind wir auf die intensive Zusammenarbeit mit den Anbietern angewiesen. Anders als im Offlinebereich, wo z.B. die Freiwillige Selbstkontrolle Kino erfolgreich wirkt, kann man bei Rundfunk und Telemedien nicht alle Angebote zunächst zur Prüfung vorlegen.

Zugleich betont dieses System die gesellschaftliche Verantwortung der Medienschaffenden. Es ist erfreulich zu sehen, wie viele Unternehmungen sich dieser Verantwortung stellen. Wenige, die diese Verantwortung nicht spüren oder nicht wahrnehmen wollen, dürfen nicht den Ton angeben.

Die Stärkung der Selbstkontrolle stieß auf Skep-

sis, es bezweifelten viele deren Effektivität. Wer würde schon in eigener Sache besonders streng und nachhaltig agieren? Aus diesem Grund heißt sie auch „*regulierte*“ Selbstkontrolle, mit klaren gesetzlichen Maßstäben und einer Nachkontrolle durch staatliche Stellen. Wer aber ausreichende Sicherungen einführt und durchführt, der gewinnt auch Rechtssicherheit für den Vertrieb seiner Angebote – ein Vorteil, den viele Unternehmen zu schätzen wissen und sich deshalb auch nachhaltig für dieses System einsetzen, unter anderem bei der Entwicklung von Jugendschutzprogrammen. Dafür an dieser Stelle meinen Dank.

Die dritte Strukturentscheidung endlich war die Einbeziehung der Stelle „jugendschutz-net“. Sie war 1997 von den Obersten Landesjugendbehörden in Mainz eingerichtet worden, um die Jugendschutzbestimmungen nach Mediendienste-vertrag zu überwachen. Hier wuchs zusammen, was zusammen gehört, und so ist *jugendschutz-net* heute selbstverständlicher Bestandteil der KJM-Arbeit.

3. KJM-Vorsitz – Qualität aus Bayern

Besonderen Dank gebührt heute denen, die die KJM aufgebaut und zu einer gut funktionierenden

Einrichtung gemacht haben. Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine ständig zunehmende Zahl von Fällen aufnehmen, aufbereiten und zur Entscheidung vorlegen. Dank natürlich dem ersten Vorsitzenden, Professor *Wolf-Dieter Ring*. Sie haben dem deutschen Jugendschutz ein Gesicht gegeben und die Strukturen für die erfolgreiche Sacharbeit geschaffen, manchmal auch freischaffend. Aber der Stabsstelle in München mussten alle erfolgreiche Arbeit bescheinigen. Frau Weigand und ihre Mitstreiterinnen haben vorbildlich gearbeitet!

Auch im Jugendschutz gilt also: Qualität kommt aus Bayern! Da lag es einfach nahe, Siegfried Schneider zum Vorsitzenden zu machen. Mit eigenem Stil und als erfahrener Pädagoge setzt Du neue Akzente in der Kommissionsarbeit. Internationale Zusammenarbeit, Medienkompetenz und Games sind in meinen Augen die künftigen Schwerpunkte. Die Herausforderungen werden in der konvergenten Medienwelt nur anders, nicht weniger!

4. BLM – maßgeblich für die erfolgreiche Entwicklung

Mit gewissem Stolz darf ich – auch als Medienrat

– hervorheben: Die BLM war schon immer besonders wachsam und aktiv beim Jugendschutz. Manchmal vielleicht belächelt, wegen der Sittenstrenge, wenn es um Talkshows am Nachmittag oder Wohncontainerfernsehen bei „Big Brother“ ging. Aber alle müssen heute eingestehen: Es waren gesellschaftlich wichtige Diskussionen, die von den Gremien der BLM angezettelt wurden. Medien werden zu allen Zeiten testen, „Was geht“. Wir dürfen nicht müde werden, immer wieder die Grenzen des Guten Geschmacks und des rechtlich Vertretbaren auszustreiten und gegebenenfalls zu verteidigen - alles gepaart mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand.

Anlass für meine Bemerkung ist eine aktuell vorliegende „Audiometrie-Studie“ aus Brüssel, die deutsche TV-Werbung unter anderem nach falschen Mann-Frau-Rollenmodellen durchsucht hat. Political correctness ist nicht gering zu schätzen. Aber die Freiheit zur Meinungsäußerung ist in der Demokratie ein so hohes Gut, dass wir manche unfaire Zuspitzung oder platte Provokation ertragen sollten. Vielleicht fällt das uns Bayern in der Tradition der Liberalitas Bavariae leichter als anderen.

5. Jugendschutz im Internetzeitalter – neue Herausforderungen

Liberal sind wir schon, aber nicht naiv. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die sich über die Gefahren der neuen Medien beklagen. Vielmehr sehe ich die vielfältigen Chancen, die sie für unsere Gesellschaft bieten. Das reicht von neuen Geschäftsfeldern bis zu modernen Formen der Kommunikation und Partizipation im Politischen. Deshalb habe ich mich auch nie an einem pauschalen Verurteilen von Videospielen und „Games“ beteiligt. Vielmehr habe ich mit dafür gesorgt, dass die bayerischen Entwickler eine Chance im internationalen Markt bekommen, in einem Wachstumsmarkt, der auch unseren jungen Kreativen offenstehen sollte.

Aber ich habe auch nie die Augen davor verschlossen, welche Gefahren und Risiken bestehen. Der Schutz unserer Jugend und der Menschenwürde steht niemals zur Disposition! Diskutiert werden muss, wie dieser Schutz am besten zu gewährleisten ist. Drei Säulen sehe ich hier: Die *Sanktionen* bei Verstößen, die *Prävention* von Verstößen und die *Stärkung der Medienkompetenz* bei den Betroffenen, den Kindern, wie den Erziehungsberechtigten. Deshalb sind wir initiativ

im Jugendschutz und aktiv bei der Medienkompetenz mit vielfältigen Projekten. Ein flächendeckend vermittelter Medienführerschein ist ähnlich wichtig wie funktionierende Jugendschutzprogramme. Wir können unsere Kinder nicht zu 100% schützen, aber zu 100% in die Lage versetzen, mit problematischen Inhalten umzugehen.

Via Internet kommt die Welt zu uns nach Hause. Viele Eltern mussten erst lernen, wer da an der Internettür klopft. Deutsche Anbieter können wir kontrollieren, auswärtige Anbieter wenig bis gar nicht. Professionelle Anbieter beschäftigen sich mit Jugendschutz, aber nicht die vielen, deren User generated Content bei You tube oder in sozialen Netzwerken öffentlich wird. Neben dem heimischen PC nutzen immer mehr Kinder und Jugendliche das Internet mobil. Jugendschutz muss auch auf den Smartphones funktionieren. Das ist die Herausforderung für den Jugendschutz der kommenden Jahre. Auch hier gilt: Wir können weder auf die wachsamen KJM noch auf die Selbstkontrolle noch auf kompetente Erzieher und Nutzer verzichten!

6. Dringender Novellierungsbedarf

Das waren nur wenige Schlaglichter auf die aktu-

ellen Probleme. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag funktioniert noch, was seine Qualität belegt. Aber es besteht hoher Novellierungsbedarf. Grund dafür sind der technische Fortschritt und die geänderten Nutzungsformen. Gab es früher klare Sender-Empfänger-Strukturen mit definierter Verantwortung, sind heute viele Nutzer und Anbieter zugleich, zum Beispiel in sozialen Netzwerken. Hierfür brauchen wir einfache, praktikable Jugendschutzregeln. Die positive Botschaft ist doch: Fast alle Menschen sind bereit, Verantwortung im Jugendschutz mitzutragen.

Wir wollen durch den richtigen Gesetzesrahmen nicht kriminalisieren, sondern Rechtssicherheit schaffen. Mein Blick geht über die Ländergrenzen hinaus, denn der elektronische Handel ist längst international. Nationalstaatliche Regulierungsversuche allein genügen nicht mehr. Daher werde ich mich in Brüssel dafür einsetzen, die Zusammenarbeit der Aufsichten zu verbessern und wo nötig auch europäische Jugendschutzstandards einzuführen, wenn sie nicht wesentlich unter dem in Deutschland erreichten liegen.

7. Struktur fortentwickeln

Nach zehn Jahren wird die KJM erwachsen: Kein Älterwerden ohne Weiterentwicklung. Die Funktionen der Geschäfts- und Stabsstelle sind inzwischen in Berlin zusammengeführt. Die Aufgaben im Netz werden mit dem Angebot wachsen. Umsetzungsdefizite müssen wir gemeinsam angehen. Ist man dafür strukturell und personell gerüstet? Reicht die Finanzierung auf heutigem Niveau? Über Veränderungen bei jugendschutz.net darf man nachdenken. Gleiches gilt für die Einrichtungen der Selbstkontrolle, ihre gegenseitige Anerkennung, Finanzierung und Kompetenzen.

Ich sagte es bereits: Das Bemühen um effektiven Jugendschutz darf nicht vor Schwierigkeiten kapitulieren, egal ob es technische oder ideologische sind. Wir müssen entlarven, wo es bei Kritik nur um kommerzielle Eigeninteressen oder Desinteresse an unseren Kindern geht.

Wir werden ab Herbst die Novelle des Jugendmedienschutzstaatsvertrages angehen, im Dialog mit den Anbietern, unter rechtzeitiger Beteiligung der betroffenen Kreise und in gewohnt enger, vertrauensvoller Abstimmung mit der KJM und ihren Verantwortlichen.

Schlussworte

Ich wünsche der KJM, allen Verantwortlichen eine erfolgreiche weitere Arbeit, den gleichen Elan wie in den ersten 10 Jahren! Ihnen, geehrte Festgäste, uns allen eine angenehme Feierstunde mit noch lebhaften Podiumsdiskussionen, aber ebenso guten Nachgesprächen.